



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 277157i

FIRMA

DI Hanschitz Besitz GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

25.09.2025

UNTERZEICHNET VON

A Dipl.-Ing. Gerhard Hanschitz
am 23.09.2025

PRÜFWERT: c99ef20cf708fa109a09b00976d69330

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	2.402.435,91	2.413.791,41
Anlagevermögen	2.365.455,41	2.374.066,92
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	1.077.136,96	1.297.339,79
Finanzanlagen	1.288.318,45	1.076.727,13
Umlaufvermögen	36.980,50	39.724,49
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.042,90	19.049,94
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	24.937,60	20.674,55
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	2.402.435,91	2.413.791,41
Eigenkapital	2.265.760,26	2.228.972,69
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	162.230,79	162.230,79
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	2.068.529,47	2.031.741,90
<i>davon Gewinnvortrag</i>	2.031.741,90	2.012.778,58
Rückstellungen	9.637,00	4.093,00
Verbindlichkeiten	127.038,65	180.725,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	123.259,62	173.259,62
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung angewandt. Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde dem Prinzip der Unternehmensfortführung Rechnung getragen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemeinen anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erfolgte. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, eintreten.

Zuschreibungen werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt höchstens auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

1.1.2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert, oder falls erforderlich, mit dem niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz von 3,50 % abgezinst. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder soweit erforderlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Divisenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

EUR 303.780,00

Zinsen dafür: EUR 6.270,95

wesentliche Bedingungen:

Laufzeit bis 31.12.2027

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: EUR 0,00

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene
Haftungsverhältnisse:

keine

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 0,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 0,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

keine

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	2.521.195,49	214.391,32	0,00	0,00	188.189,00	2.547.397,81	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	1.331.245,72	0,00	0,00	0,00	185.389,00	1.145.856,72	
Finanzanlagen	1.189.949,77	214.391,32	0,00	0,00	2.800,00	1.401.541,09	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	147.128,57	34.813,83	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	33.905,93	34.813,83	0,00	0,00
Finanzanlagen	113.222,64	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	181.942,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	68.719,76
Finanzanlagen	0,00	0,00	113.222,64

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	2.374.066,92	2.365.455,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	1.297.339,79	1.077.136,96
Finanzanlagen	1.076.727,13	1.288.318,45